

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 01.07.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

Einziges Paragraph

Mit dem Nachtragshaushaltplan wird der Stellenplan geändert. Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung unberührt.

Saterland, 02.07.2019

Otto